

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Picture-Planet GmbH

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen der Picture-Planet GmbH (nachfolgend PP genannt) und ihren Kunden, soweit keine anderen Absprachen getroffen worden sind.

1. Arbeitsablauf, Art der Leistung, Verantwortlichkeit und Erfüllung

Das erste Kundengespräch ist unentgeltlich. Aufgrund des ersten Kundengesprächs erstellt PP eine Angebot, das die durch PP zu erbringende Dienstleistung umschreibt.

Der Kunde liefert Daten, Vorlagen und Material in geeigneter Qualität. Übermässiger Nachbearbeitungsaufwand für Bilder, Texte oder anderes Material wird dem Kunden nach vorgängiger Information durch PP zusätzlich verrechnet.

PP erbringt aufgrund des im Angebot festgehaltenen Umfangs Dienstleistungen im Web- oder Printbereich (auch konzeptioneller Art) und zeichnet für die erzielten Resultate verantwortlich bzw. mitverantwortlich.

Die Dienstleistung gilt als erbracht, sobald PP dem Kunden die im Vertrag ausgeführten Unterlagen übergeben und die Arbeiten gemäss den im Angebot festgehaltenen Erfüllungskriterien abgeschlossen hat.

2. Änderung der vereinbarten Leistungen

Während der Erbringung von Dienstleistungen können beide Vertragspartner jederzeit Änderungen der vereinbarten Leistung vorschlagen.

Im Fall eines Änderungsantrags des Kunden wird PP innert nützlicher Frist mitteilen, ob die Änderung möglich ist und welche Auswirkungen sie auf den Vertrag hat, insbesondere auf Preise und Termine.

Mehraufwand geht zu Lasten des Kunden.

3. Rücktritt

Bei Rücktritt des Kunden nach Auftragserteilung hat der Kunde PP sämtliche bereits angefallenen Aufwendungen zu vergüten.

Bei Rücktritt von PP werden alle bereits erbrachten Arbeiten in Rechnung gestellt.

4. Leistungserbringung durch Dritte

PP kann Dritte (Unterbeauftragte und Unterlieferanten) mit dem Erbringen der Dienstleistung oder Teilen davon beauftragen. In diesem Fall steht PP für diese Leistungen wie für seine eigenen ein.

Bei Dienstleistungen, welche durch PP in Absprache mit dem Kunden extern vergeben werden, ist der Kunde direkter Vertragspartner des Drittanbieters.

5. Preise, Zahlungskonditionen

PP offeriert alle Dienstleistungen aufgrund einer individuellen Aufwandschätzung. Basis bildet der jeweilige Stundensatz.

Leistungen, die über die Offerte hinausgehen oder sich aus Änderungen der vereinbarten Leistungen ergeben, werden auf 1/10-Stunde genau und im Stundensatz verrechnet.

Abweichungen von 10% gelten als normal und werden dem Kunden ohne vorgängige Mitteilung in Rechnung gestellt.

Für Einsätze ausserhalb der erweiterten Bürozeiten (7–20 Uhr) sowie an allgemeinen Wochenend- und Feiertagen ist PP berechtigt, einen vorgängig vereinbarten Zuschlag zu verrechnen.

Für auswärtige Einsätze verrechnet PP die Reisezeit zu 50% als Arbeitszeit oder eine Reisepauschale. Zusätzliche Gebühren wie Autokilometer oder ÖV-Billette werden nicht erhoben.

Die Bezahlung erfolgt gegen Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum. PP behält sich vor, Anzahlungen oder Vorauszahlungen zu verlangen.

6. Urheberrechte

Der Kunde sichert zu, dass er PP nur Unterlagen überlässt, die keine rechtlich geschützten Werke Dritter, weder direkt noch in verarbeiteter Form, enthalten, bzw. dass er berechtigt ist, PP die Unterlagen zum Zweck der Erbringung der Dienstleistung zu überlassen. Urheberrechte, insbesondere von Material aus dem Internet, müssen zwingend berücksichtigt werden.

Falls nicht anders ausgemacht, verbleiben die Urheberrechte der durch PP geschaffenen Werke bei PP.

Sämtliche durch PP erstellten Werke dürfen zu Werbezwecken o. ä. durch PP verwendet werden.

7. Archivierung

PP archiviert Daten über einen Zeitraum von 24 Monaten nach Abschluss der Arbeiten. Danach wird jegliche Haftung für Daten ausgeschlossen.

8. Haftungsausschluss

PP lehnt sämtliche Haftung für Inhalte von Print- und Webprodukten ab. Dies gilt insbesondere auch für Links auf externe Webseiten.

9. Streiterledigung

Beide Vertragspartner verpflichten sich, bei Meinungsverschiedenheiten in guten Treuen eine einvernehmliche Regelung anzustreben, nötigenfalls bei hälftiger Kostenbeteiligung unter Beiziehung eines unabhängigen Sachverständigen als Schiedsgutachter.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Als ausschliesslichen Gerichtsstand vereinbaren die Parteien die ordentlichen Gerichte des Kantons Zürich.

Winterthur, 9. Juli 2024